

Antragsteller
 (z. B. Evang. Kirchengemeinde)
 Dekanat
 Datum

Antrag zur Förderung energiesparender Maßnahmen aus dem Ausgleichstock

1. **Gebäude, an dem die Maßnahme durchgeführt werden soll:**
 (AktENZEICHEN der Oberkirchenrats und ggf. Anschrift Gebäude)

2. **Nutzung des Gebäudes als:**

- | | |
|---------------------------------------|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Gemeindehaus | <input type="checkbox"/> Kirche |
| <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input type="checkbox"/> |

3. **Art und Beschreibung der Maßnahme:**

- | | |
|---------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Neubau | <input type="checkbox"/> Sanierung |
|---------------------------------|------------------------------------|

Beschreibung:

4. **Kosten der Gesamtmaßnahme:** €

davon Anteil energiesparende Maßnahmen €

bei **Neubauten**: Gesamtkosten lt. Kostenberechnung
 und davon den Anteil der Kostengruppen 300 und 400 €

5. **Finanzierung:**

Ein Finanzierungsplan ist als Anlage beizulegen. Sollte keiner vorhanden sein, dann hier eintragen.

	erwartet	vorhanden	zugesagt ja/nein
Eigenmittel
.....
Zuweisung Kirchenbezirk
Beiträge von dritter Seite
.....
.....
Darlehen
Ausgleichstock
Energiesparfonds
insgesamt	€	€	

6. Welcher Betrag wird von der Kirchengemeinde als Zuteilung beantragt?

Als Zuteilung aus dem
Energiesparfonds wird beantragt:

 €

7. Nur bei Instandsetzungsvorhaben, bei denen die Gesamtkosten (einschließlich Aufwand für energiesparende Maßnahmen) unter 70.000 € liegen:

Falls kein Zuschuss zur Förderung energiesparender Maßnahmen gewährt werden sollte oder zusätzlich zur beantragten Zuteilung noch Mittel aus dem Ausgleichstock erwartet werden, wird mit diesem Antrag zugleich auch ein Antrag an den Ausgleichstockfonds "Sonstige Instandsetzungen" gestellt.

(Wenn "ja", dann muss ein Zuschuss durch den Kirchenbezirk verbindlich zugesagt und im Finanzierungsplan dargestellt sein.)

ja nein

8. Werden für dasselbe Vorhaben (Gesamtprojekt) bei Gesamtkosten über 70.000 € gesondert auch noch Ausgleichstockmittel beantragt?

ja nein

9. Energieverbrauch der letzten fünf Jahre:

(Gilt nur für Baumaßnahmen an vorhandenen Gebäuden.)

Energieträger Heizung:

Öl Gas
 Strom

Wie wird abgerechnet?

in Liter in m³
 in kWh

Verbrauch:

	Jahr	Heizung	Strom (außer für Heizzwecke)
1 kWh
2 kWh
3 kWh
4 kWh
5 kWh

10. Erwartete Einsparungen:

11. Sonstige Erläuterungen oder Anmerkungen:

12. Erforderliche Anlagen:

- Finanzierungsplan
- Gesamtenergiekonzept
- Kostenberechnung oder Kostenanschlag nach DIN 276
(bei Neubauten **nur** Kostenberechnung)

- bei Heizanlagen:
 Protokoll der letzten Immissionsmessung
-

Mit der Antragsstellung werden die Richtlinien des Ausschusses für den Ausgleichstock für die besondere Förderung von energetischen Maßnahmen bei Bauvorhaben der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke anerkannt.

Datum: Unterschrift
(Pfr. bzw. KGR-Vorsitzende/r)

Dem Evang. Dekanatamt

vorgelegt mit der Bitte, den Antrag an den Evang. Oberkirchenrat Stuttgart weiterzuleiten.

Datum: Unterschrift
(Pfr. bzw. KGR-Vorsitzende/r)

Dem Evang. Oberkirchenrat Stuttgart

mit obigen Beilagen vorgelegt.

Evang. Dekanatamt

Datum: Unterschrift